

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Thorben Malte Tempel 563 7935 thorben.tempel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0017/26 Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.01.2026	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
03.02.2026	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
05.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Entgegennahme o. B.
05.02.2026	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
17.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Zwischennutzung eines städtischen Grundstücks in den Gemarkungen Barmen und Langerfeld zur Nutzung als Schulinterimsstandort		

Grund der Vorlage

Die städtische Wohnbaufläche des ehemaligen Sportplatzes Löhrlen / Am Eckstein Gemarkung Langerfeld, Flur 452, Flurstück 92 (teilweise), groß ca. 18.000 m² wird für eine Nutzung als Schulinterimsstandort für die 7. Gesamtschule zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Der Grundbesitz Gemarkung Langerfeld, Flur 452, Flurstück 92 (teilweise), groß ca. 18.000 m² befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1233 – Löhrlen / Am Eckstein, welcher auf Basis des Satzungsbeschlusses der Drucksache VO/1792/21 vom 05.04.2022 mit der Bekanntmachung vom 27.04.2022 die Rechtsverbindlichkeit erlangt hat.

Mit der VO/0537/24 vom 03.05.2024 hat die Grundstückswirtschaft der Stadt Wuppertal über die Aufschiebung der Vermarktung der Fläche informiert. Die Aufschiebung der Vermarktung ist insbesondere in der herausfordernden baugrundtechnischen Gegebenheit, dem Ersatz des ehemaligen Sportplatzes durch ein Kleinspielfeld samt Lärmschutzmauer sowie der überaus angespannten Marktsituation begründet.

Im Rahmen der Suche nach einem Schulinterimsstandort für die 8. Gesamtschule hat sich die Wohnbaufläche Löhrrerlen / Am Eckstein grundsätzlich als tauglich und weitestgehend alternativlos herausgestellt. Daher wird von der Stabstelle Schulbaukoordination eine entsprechende Beschlussvorlage VO/0086/26 in die Bezirksvertretungen, den Schulausschuss sowie den Rat eingesteuert, welcher die Nutzung der Fläche als Schulinterimsstandort schlussendlich beschließen soll. Dieser Vorlage sind auch alle wesentlichen Rahmenbedingungen und Kennzahlen des Schulinterimsstandortes zu entnehmen.

Der Schulinterimsstandort wird bereits für das Schuljahr 2027/28 errichtet und soll bis zur Fertigstellung des dauerhaften Standortes der 8. Gesamtschule bestehen bleiben. Aktuell steht der dauerhafte Standort der 8. Gesamtschule noch nicht fest, sodass der Endzeitpunkt der Interimsnutzung noch ungewiss ist.

In der o. g. Beschlussvorlage wird weiterhin ein Schulinterimsstandort für die 7. Gesamtschule thematisiert. Hierzu erfolgt ein gesonderter Bericht in der VO/0018/26.

Durch die vorübergehende Bereitstellung der Wohnbaufläche als Schulinterimsstandort erhofft sich die Grundstückswirtschaft positive Effekte hinsichtlich der Flächenentwicklung. Die Fläche soll so aufbereitet werden, dass sie anschließend bestmöglich wohnbaulich vermarktet werden kann. Insbesondere die äußere Erschließung wird somit sowohl für die Nutzung als Schulinterimsstandort als auch für die anschließende wohnbauliche Nutzung hergerichtet bzw. vorbereitet. Die Beauftragung und Finanzierung weiterer notwendiger Gutachten wird vorangetrieben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die reine Zurverfügungstellung der städtischen Fläche hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz und / oder die Klimafolgenanpassung. Die Auswirkungen einer späteren Bebauung sind der Drucksache zum Bebauungsplanverfahren VO/1792/21 zu entnehmen.

Kosten und Finanzierung

Durch die Zwischennutzung besteht die Chance, die Kosten für die spätere Gewerbeflächenentwicklung durch vorbereitende Maßnahmen im Rahmen des Schulinterimsstandorts zu senken.

Zeitplan

Der Schulinterimsstandort soll zum 01.08.2027 fertiggestellt sowie betriebsbereit sein und bis zur Fertigstellung des dauerhaften Standortes der 8. Gesamtschule betrieben werden.

Anlagen

Lageplan Bebauungsplan 1233